

Interner Notfallplan

zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich gilt für alle Mitarbeiter*innen folgende Verpflichtung:

- Sofern in einem Sachzusammenhang oder durch Meldung der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bekannt wird, ist die laufende Tätigkeit sofort zu unterbrechen
- Ist Gefahr für Leib und Leben eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort der **Kindernotdienst/ASD einzuschalten**. (regionale Jugendämter nutzen: www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/mein-jugendamt/)
- Jegliche Information, die in Richtung einer Kindeswohlgefährdung geht, muss vertraulich an mindestens ein Mitglied des Krisenteams deutlich weitergegeben werden
- Der Diözesanvorstand muss aufgrund seiner Trägerverantwortung unbedingt eingebunden werden
- Alle Schritte werden dokumentiert
- Die Betreuung des Falls erfolgt
 - o mindestens durch ein Zweierteam
 - o im Falle von sexualisierter Gewalt durch ein gemischtgeschlechtliches Team
- Anfragen der Presse
 - o werden nur von dem Presseverantwortlichen beantwortet
 - o Sobald sich die Medien melden, werden diese an den Presseverantwortlichen verwiesen
- Besonders für den Fall, dass wir durch Medienanfragen von solchen Vorwürfen erfahren:
 - o wird sofort das Krisenteam informiert
 - o aus dem Verband äußert sich niemand gegenüber der Presse – nur der Presseverantwortliche spricht mit Journalisten
- Weitere Kommunikation
 - o erfolgt ausschließlich über das Krisenteam